

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personen- kreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksich- tigung von Sonderbe- darfen (steu- erfinanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialversiche- rungen ⁴	öffentliche Infrastrukturu- ren/Dienstleis- tungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesellschafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Existenzgeld Sozialdividende BAG SHI 2008	alle in D Lebenden	1.060 Euro, kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Warenkorb	873 Mrd. Euro 50% des Nettoein- kommens plus Änderungen bei ErbSt, EnergieSt, KapSt, Zinsertrags-, Kapitalexportsteuer; nur noch eine Ein- kommensteuerklas- se	gesonderter BGE-Fonds, Finanzamt	z. B. für Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- der-/Wohn-/ Erziehungsgeld	bleiben alle in be- stehender Form er- halten	ausbauen, de- mokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV	demokratische Aneignung der Produktions-und Lebensbedingun- gen, Geschlechterge- rechtigkeit, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Um- verteilung von oben nach unten, 2/3 wer- den besser gestellt, eingebunden in emanzipatori- sche/transfor- matorische Perspektive
Emanzipatori- sches Grund- einkommen Sozialdividende BAG Grund- einkommen DIE LINKE 2009/12	alle mit Erst- wohnsitz in D	1.050 Euro ab 16 J., 500 Euro bis 16 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen 50% des Volks- einkommens, Armutrisiko- grenze	ca. 829 Mrd. Euro 35% Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkom- men, eine Sachka- pital-, Primärener- gie-, Börsenumsatz-, Luxusgüterumsatz- abgabe, FtSt, nur noch eine Einkom- mensteuerklasse, Senkung Eingangs-/ Spitzensteuersatz	gesonderter BGE-Fonds, Körperschaft öffentlichen Rechts, geleitet von gewählten BürgerInnen	z. B. für Schwangere, Menschen mit Behinde- rung, chro- nisch Kranke	BGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kinder-/Erzie- hungsgeld; Wohngeld wird modifiziert	RV/KV/PV wird paritätische Bür- gerversicherung, ALV wird pari- tätische Erwerb- losenversicherung, BGE als Sockel- rente, Abschaffung der Beitragsbe- messungsgrenze, geringere Beiträge	ausbauen, de- mokratisieren, tendenziell gebührenfrei	gesetzlicher ML und AZV, Arbeits- marktfonds, öffentlich geförderter Beschäftigungs- sektor	demokratische Aneignung der Produktions-/und Lebensbedingungen, Geschlechterge- rechtigkeit, ökologi- scher Umbau, BGE als Globales Soziales Recht	radikale Um- verteilung von oben nach unten, Bes- serstellung für Einkommen bis 6.000 Euro brutto; einge- bunden in emanzipato- rische/trans- formatorische Perspektive
Sozialdividende Matthias Dilthey 2008	alle in D mit legalem Aufenthalts- status, andere analog alter Sozialhilfe (BSHG)	1.100 Euro ab 18, altersgestaffelt bis 18 J. (Durch- schnitt 500 Euro), plus KV-/PV- Beiträge 60% des durch- schnittlichen Pro- Kopf-Bruttoein- kommens	ca. 800 Mrd. Euro neue SozialUSt, neue ESt auf höhere Einkommen (50% flat tax) ab Brutto- einkommen in 5- fünffacher BGE- Höhe inkl. BGE), KapitalUSt auf Finanzprodukte	gesonderter BGE-Fonds	für besonde- re Lebens- lagen, analog alter Sozial- hilfe (BSHG)	BGE ersetzt alle steuer- finanzierten Sozialleis- tungen	keine, KV/PV für alle steuerfinan- ziert	ausbauen, gebührenfreie Bildung	kein ML, keine AZV, kein Tarif- lohn, sollte BGE gleichen Lohn für gleiche Arbeit nicht durchset- zen, dann kollek- tivrechtliche Regelungen		

Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infra-strukturen/Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Solidarisches Grundeinkommen NES Johannes Israel/Frank Mai u. a. (Mitglieder der Piratenpartei D) 2012	alle, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in D haben	540 Euro plus Wohnkostenpauschale 360 Euro, also 900 Euro; kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen keine Angaben	566 Milliarden Euro (als Sozialdividende gerechnet) 50% flat tax - neue ESt, 15% Zusatz-ESt bei Bezug der Wohnkostenpauschale	Finanzamt	z. B. für Pflegebedürftige, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderung	BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Familienzuschläge und Beihilfen im öffentlichen Dienst, nicht das Wohngeld.	RV wird in paritätisch finanzierte Zusatzrentenpflichtversicherung (Bürgerversicherung) umgewandelt, KV/PV wird über ESt finanziert, ALV wird abgeschafft	Im Parteiprogramm ist die Forderung nach gebührenfreier Bildung verankert. Außerdem fordern einige Landesprogramme/Positionspapiere einen fahrscheinlosen ÖPNV, den Ausbau der Freifunknetze und öffentliches WLAN flächendeckend.	gesetzlicher ML		Die mögliche, nicht bedürftigkeitsgeprüfte Wohnkostenpauschale (auf Antrag) gilt als Pauschale für eine Wohnung ab 40 qm, unabhängig davon, wie viele darin wohnen.
Grünes Grundeinkommen Sozialdividende oder NES (Wahl) Grüne Jugend 2008/2012	mindestens 4 Jahre in D Lebende (Hälfte BGE bei 2 Jahren), andere im Bedarfsfall Grundsicherung	800 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (2008), kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen mglw. Warenkorb, soziokulturelle Teilhabe soll gesichert sein	keine Angaben Konsum-, progressive ESt, VSt, ErbSt, Schenkungsbesteuerung	keine Angaben	z. B. für Alleinerziehende, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung	BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG, Kinder-/Wohn-/Erziehungsgeld	RV-/ALV-Leistungen bis zur Höhe BGE durch BGE ersetzt; KV/PV wird Bürgerversicherung	ausbauen, gebührenfreie Bildung für gesamten Lebensweg	ML, aktive Arbeitsmarktpolitik	Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Umbau, durch Steuerlenkung befördert	Konsumsteuer mit ökologischer Lenkungswirkung (Einpreisung von CO2-Ausstoß und Ressourcenverbrauch), BGE global ausweiten (dafür auch FtSt nutzen)
Solidarisches Grundeinkommen NES SPD Rhein-Erft 2010	alle, die in D eine Mindestdauer ihren legalen Wohnsitz haben	800 Euro ab 18 J., 500 Euro bis 18 J. 2010), kostenfreie KV/PV wenn außer BGE keine Einkommen oberhalb Armutsrisikogrenze (derzeit ca. 1.000 Euro)	731 Mrd. Euro (gerechnet als Sozialdividende) 50% flat tax - neue ESt	keine Angaben	z. B. für Menschen mit Behinderung und im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	BGE ersetzt alle Grundsicherungen, BAföG und Kindergeld	RV (evtl.)/KV/PV werden zur paritätischen Bürgerversicherung, KV/PV-Beiträge für BGE-Beziehende steuerfinanziert, senken bei Erwerb die erwerbsabhängigen Beiträge	Bildungsstruktur ausbauen, Bildung gebührenfrei, Verkehrsinfrastruktur ausbauen	ML	angestrebt wird eine freie Tätigkeitsgesellschaft	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Sozialdividende oder NES Attac, AG Genug für alle 2010/2012	alle in D Lebenden	mind. 1.029 Euro Pfändungsfreigrenze	keine Angaben Börsenumsatz-/ Umweltsteuern, Abgaben auf höhere Einkommen, Vermögen, Gewinne, perspektivisch im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	perspektivisch in selbstverwalteter Bürgerversicherung integriert	in besonderen Lebenslagen (z. B. Menschen mit Behinderung, Ältere) gebührenfreie Dienstleistungen	keine Angaben	RV/KV/PV werden paritätische Bürgerversicherung	ausbauen, demokratisieren, gebührenfrei	gesetzlicher ML, AZV, aktive Arbeitsmarktpolitik	Kritik an der Arbeitsvergesellschaftung, Aneignung der Produktionsbedingungen und öffentlichen Güter, BGE als Globales Soziales Recht	BGE wird als Teil der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur verstanden, eingebunden in emanzipatorische/transformativische Perspektive
Sozialdividende (substitutiv) Benediktus Hardorp/Götz Werner 2006/08/10	keine Angaben (mindestens StaatsbürgerInnen), evtl. Staffelung der Höhe nach Aufenthaltsdauer bei NichtstaatsbürgerInnen	verschiedene Nennungen: 600 bis 1.500 Euro (schrittweise Anhebung) ab 18 J., 300 Euro (bzw. halbes BGE) bis 18 J., bei niedrigem Einstieg KV/ PV gesondert, bei höherem BGE: keine Angaben über KV/PV, wenn außer BGE keine Einkommen keine Angaben	keine Angaben Konsumsteuer (Abschaffung aller anderen Steuern bzw. deren schrittweise Senkung)	keine Angaben	Sonderbedarfe werden auf Antrag erstattet	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung, wenn die volle Höhe des BGE erreicht ist. (BGE ist substitutiv)	schrittweise Ersetzung bis zu endgültiger Abschaffung bei voller/ ausreichender Höhe des BGE (substitutiv)	werden beibehalten, Lohnkosten gesenkt (substitutiv)	ML u. a. kollektivrechtliche Regelungen möglich	Reform der Ressourcennutzung, Geldordnung und des Privat-/Produktiveigentums (Trennung des Privateigentums vom privaten Produktiveigentum sowie von Gewinnen aus Produktion und Spekulation)	einziges substitutives BGE-Modell: BGE ersetzt schrittweise alle anderen Transfers, ersetzt in BGE-Höhe auch den Lohn; Vermögens- bzw. Machtkonzentration (keine VSt oder ErbSt)
NES Deutscher Bundesjugendring 2004	keine Angaben	Höhe oberhalb von 60% des durchschnittlichen Markteinkommens	keine Angaben Finanzierung durch gerechtere Steuerpolitik und Unternehmensgewinne	keine Angaben	keine Angaben	BGE ersetzt Kindergeld und alle Grundsicherungen	bleibt erhalten	Ausbau, gebührenfreie Bildung	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit, umfangreiches Antidiskriminierungsgesetz, Umverteilung von oben nach unten auch für BGE	

Eckpunkte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Sozialdividende Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt 2008	alle dauerhaft in D Lebenden	keine Angaben, keine Altersstaffelung (vom Anspruch, aber: ein Teil bei Kindern/ Jugendlichen in Fonds eingezahlt und bei Volljährigkeit als Startkapital ausgezahlt) keine Angaben	keine Angaben über eine Umverteilung von oben nach unten (deswegen u. a. Vermögen- und Reichensteuer diskutiert)	keine Angaben	für bestimmte Personengruppen	BGE ersetzt Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld, Wohngeld, BAföG	keine Angaben, ALV abschaffen	ausbauen	ML, AZV	Geschlechtergerechtigkeit	
Sozialdividende Naturfreundejugend 2009	alle dauerhaft in D Lebenden	800 (bis 1.000) Euro, zusätzlich gesicherte Gesundheitsversorgung Ermittlung der Höhe durch unabhängiges ExpertInnen-gremium	keine Angaben z. B. mit einer 60% flat tax - neue ESt	keine Angaben	z. B. für SeniorInnen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung	BGE ersetzt z. B. Kinder-/Erziehungsgeld	RV und ALV abschaffen	gebührenfreie soziale Infrastruktur	keine Angaben		Grundeinkommen global angestrebt
Transfergrenzenmodell – Ulmer Modell Sozialdividende Ute Fischer, Helmut Pelzer, Peter Scharl u. a. 2008	alle StaatsbürgerInnen, dauerhaft in D lebende EU-BürgerInnen bzw. bzgl. Transfers gleichgestellte MigrantInnen; andere: Asylbewerberleistungen gemäß BSHG	keine Angaben, Betrag wird aus Berechnungsmodell erschlossen Orientierung am Steuerfreibetrag, der politisch entschieden wird	keine Angaben, Kosten können mit gewähltem Berechnungsmodell variieren Sozialabgabe auf alle Bruttoeinkommen (inkl. SV-Leistungen), ergibt sich aus gewünschter Höhe und Transfergrenze, auch Erhöhung der MwSt möglich	Finanzamt (gesonderte Kasse), keine weiteren Angaben	für bestimmte Personengruppen	keine Angaben, politische Entscheidungen	bleiben bestehen, können aber verändert werden (z. B. Höhe und Beiträge)	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung	keine Angaben, unterliegt politischer Entscheidung		reines Berechnungsmodell, konkrete Ausgestaltung ist politisch zu entscheiden. Transfergrenze ist die Grenze, ab der TransferbezieherIn mehr Abgaben zur Finanzierung GE zahlt als GE erhält.

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) I

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Sonderbeda- rften (steuer- finanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienst- leistungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Garantiertes Grundein- kommen Sozialdividende Katholische Arbeitnehmer- Bewegung (KAB) 2007/11	StaatsbürgerIn- nen mit Wohn- sitz in D, Zuge- zogene nach 5 Jahren Warte- zeit	80% der Höhe der Armutsrisikogrenze (gemäß SOEP), 50% bis 18 J., kostenfreie KV/PV, wenn außer BGE kein Einkommen Armutsrisikogrenze für alleinstehende Erwachsene (gemäß SOEP: 2009 = 970 Euro)	keine aktuellen Angaben ESt-Höchststeuersatz 53% ab 100.000 Euro Jahreseinkommen, VSt, Verschärfung der ErbSt und Schen- kungssteuer, Reduk- tion von Steuerhinter- ziehung/-vermeidung, FtSt, höhere Steuer- einnahmen wg. erhöh- ter Kaufkraft, Erhöhung einiger Verbrauchsteu- ern	Finanzamt, keine weiteren Angaben	in bestimmten Lebenslagen (z. B. Alleinerzie- hende, Diabeti- ker, Schwangere) PGE-Zuschuss von 30% der Hö- he der Armuts- risikogrenze	PGE ersetzt alle Grund- sicherungen, BAföG, Kin- dergeld	RV/KV/PV werden pari- tätische Bürger- versicherungen, bei den Renten bildet das PGE den Grund- sockel	gebührenfreier Zugang zu Bildung und Bibliotheken, Ausbau der Bildungsinfra- struktur, ge- bührenfreie Bildungskette von jung bis alt	ML, öffentlich geförderter Beschäfti- gungssektor	Ziel: Tätig- keitsgesell- schaft	GE der Alleinste- henden liegt unter- halb der Armuts- risikogrenze, Mehr- personenhaushalte erreichen mehr als die haushaltspezi- fische Armutsrisi- kogrenze
NES Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 2003/07	alle, die seit Geburt oder seit 8 Jahren ihren Wohnsitz in D haben, vor Rente mind. 20 Jahre, Asyl- berechtigte/ -bewerberInnen	mind. 800 Euro, keine Angaben zu KV/PV keine Angaben	keine Angaben veränderte ESt (bis zur Transfergrenze - 2.000 Euro - Anrechnung 40% der Einkommen, darüber schrittweise Erhöhung auf 53%), VSt auf OECD-Niveau, erhöhte ErbSt., Lu- xusgüterumsatzsteuer, schrittweise erhöhte Ökosteuer auf Res- ourcenverbrauch/ Umweltbelastung, evtl. Devisen-/Börsenum- satzsteuer, Wertschöp- fungsabgabe	Finanzamt, keine weiteren Angaben	keine Angaben	keine Angaben	KV/PV werden paritätische Bür- gerversiche- rung	Entwicklung und bessere Kooperation der Bildungs- angebote/-in- frastrukturen, Erweiterung der Bildung auf kulturelles, soziales, politisches, ökologisches Lernen	Höchst- erwerbsarbeits- zeit von 1.500 Stunden jährlich, Um- verteilung der Erwerbsar- beitszeit, Ge- schlechter- gerechtigkeit	Verringerung der Spaltung von Arm und Reich, alle Tätigkeiten sollen gleich anerkannt sein, ökolo- gische Aus- richtung der Wirtschaft und des Steuer- systems	Gegenleistungs- verpflichtung: zwischen 18 und 64 Jahren (nicht AslybewerberInnen/ Kranke) einfache Nachweise von 500 Std. Tätigkeiten jährlich (Erwerbs-/ Familienarbeit, Bildung, bürger- schaftliches Enga- gement); wenn keine Gegenlei- stung: dann Bildung, Beratung, Beschäf- tigung

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbe- darfen (steuer- finanziert)	andere steuerfinan- zierte Sozial- transfers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche In- frastrukturen/ Dienstleis- tungen ⁵	Arbeits- marktpolitik ⁶	weitere gesell- schafts- politische Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grund- sicherung Sozialdividende Manuel Emm- ler/Thomas Poreski 2006/08	alle, die dauer- haft legalen Auf- enthaltsstatus in D haben und mindestens 5 Jahre in D leben	500 Euro ab 18 J., 400 Euro bis 18 J. (nur wenn Besuch von Kindergarten ab 3. Lebensjahr bzw. Schule), kos- tenfreie KV/ PV, wenn außer PGE kein Einkommen Ableitung von Finanzierbarkeit, bei Kindern vom Bedarf	327 Mrd. Euro 25% flat tax - neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf (auf Antrag) bis zu bestimmter Ein- kommensgrenze Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (schrittweise Abschmelzung), Sonderbedarfe für bestimmte Per- sonengruppen (z. B. Behinderte)	PGE ersetzt Kinder-/Erzie- hungsgeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende	RV und KV/ PV werden durch 25% flat tax und AG-Beiträge finanziert, schritt- weise Integration des GE in Rente (Sockel, anstei- gend auf 700 Euro)	ausbauen; Neuorientie- rung der Bil- dungsange- bote für junge Menschen (individuelle Förderung)	ML	keine Angaben	sehr geringe Umverteilung von oben nach unten
Solidarisches Bürgergeld NES Dieter Althaus 2010	alle, die eine Daueraufent- haltsgenehmi- gung für D ha- ben	400 Euro, plus 200 Euro Gesund- heitsprämie für KV/PV auf Basis der EVS-Statistik- methode (wie für Regelleistungen der Grund- sicherungen)	306 Mrd. Euro (als Sozialdividende gerechnet) Erhöhung der MwSt von 7% auf 19% z. B. für Bücher, Zeitungen, Kultur, ÖPNV ... (außer Lebens- mittel und alko- holfreie Getränke), Aufhebung von MwSt-Befreiungen, 40% flat tax - neue ESt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	bei Bedarf Kosten der Unterkunft und Heizung (regional pauschaliert), Hilfe zum Lebensunter- halt/Sozialhilfe u. a.	PGE ersetzt Beamtenpen- sionen u. ä., Grundsiche- rungen für Arbeitssuchen- de und im Alter, Kinder- geld, Eltern- geld (dies nicht mehr steuerfinan- ziert)	bisherige ALV, RV, KV/PV abgeschafft; ALV, Lohnersatz- leistung Eltern- geld, Zusatz- u. Elternrente finanziert durch 18% Lohn- summenabgabe der Arbeitgeber, KV/PV ESt finan- ziert durch flat tax	bleiben erhal- ten, durch Effizienzge- winne Ausbau möglich	wenn Miss- brauch durch Arbeitgeber (Zahlung von Niedriglöhnen) dann ML	keine Angaben	je höher das Einkommen desto größer die steuerliche Ent- lastung bzw. desto größer die Einkommenszu- wächse

Modelle für ein partielles Grundeinkommen (PGE) III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichti- gung von Son- derbedarfen	andere steu- erfinanzierte Sozialtrans- fers ³	Sozialver- sicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturu- ren/Dienst- leistungen ⁵	Arbeitsmarkt- politik ⁶	weitere gesell- schaftspoli- tische Ansätze	Bemerkungen
Sozialdividende Michael Eb- ner/Johannes Ponader (Mitglieder der Sozialpiraten/ Piratenpartei D) 2012 (Version 1.2, Einführungs- schritt)	alle in D dauer- haft Lebenden	490 Euro (2009) ab 18 J., 483 Euro bis 18 J., kosten- freie KV/PV, wenn außer PGE keine Einkommen 75% des derzei- tigen steuerlichen Existenzminimums ab 18 J., für Kin- der und Jugend- liche 150 % deren Existenzminimums (EVS-Statistik- methode)	370 Milliarden Euro 45% flat tax - neue ESt, nicht sozialver- sicherungspflichtiges Einkommen: zusätz- liche Besteuerung (Solidarzuschlag) von 5%, Erhöhung der MwSt von 19% auf 20%	keine Angaben	bei Bedarf ein Wohngeld an Bedarfsgemein- schaft (dabei Orientierung am örtlichen Miet- niveau, nicht an tatsächlichen Wohnkosten, durchschnittlich: 320 Euro für Alleinstehen- de/n, 480 Euro 2-Personen- haushalt), ei- genes Einkom- men zu 33% auf Wohngeld ange- rechnet, Teile der Sozialhilfe bleiben erhalten	PGE ersetzt Kindergeld, Grundsiche- rung für Arbeit- suchende, BAföG, Erzie- hungs- und Elterngeld. Familienzu- schläge und Beihilfen für Beamte wer- den gekürzt.	RV/ALV bleiben in bestehender Form erhalten, KV über Staats- haushalt steuer- finanziert	keine Anga- ben. Im Par- teiprogramm wird die ge- bührenfreie Bildung gefor- dert. Außer- dem fordern einige Landes- programme/ Positionspa- piere einen fahrscheinlo- sen ÖPNV, den Ausbau der Freifunk- netze und öf- fentliches WLAN flächen- deckend.	keine Angaben		Ausweitung des steuerlich sub- ventionierten Niedriglohn- sektors
Sozialdividende Thomas Straubhaar 2006/08	alle Staatsbür- gerInnen, für AusländerInnen steigende Höhe in Abhängigkeit von Aufenthalts- dauer	600 Euro (Vari- ante 1), 400 Euro (Variante 2). Für Kinder/Jugend- liche evtl. weniger, beide Varianten plus KV/PV-Gut- schein politische Ent- scheidung, ab- hängig vom bisher monetär ausge- zahlten Sozialbud- get des Staats	bei Wegfall aller Sozialleistungen jährlich Einsparung im Staatshaushalt von 39 Mrd. Euro, bei moderaterem Wegfall Finanzbedarf von 256 Mrd. Euro neue ESt (flat tax), evtl. Mix aus ESt und Erhöhung MwSt	Finanzamt, keine weiteren Angaben	je nach Variante Wegfall aller bzw. Beibehal- tung einiger Sonderleis- tungen für bestimmte Lebenslagen	in Abhängig- keit von den Varianten	vollkommen ab- geschafft, KV/PV steuerfinanziert	Erhalt, keine weiteren Angaben	ML und AZV abgelehnt, Abschaffung von Kündi- gungsschutz und Flächen- tarifen	Ausweitung des Niedriglohn- sektors	radikaler Abbau sozialer Rechte, macht Arbeitsver- hältnisse prekär

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen I

Name Form	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
<p>Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)</p> <p>SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP 2003/04/12</p>	alle Bedürftigen (außer AsylbewerberInnen, Geduldete), Bedarfsgemeinschafts- bzw. Einsatzgemeinschaftsprinzip	alleinstehende/r Erwachsene/r 374 (Paare je 337) plus angemessene KdU (ca. 300 Euro Durchschnitt bei Alleinstehenden), Kinder in Bedarfsgemeinschaft: unter 6 J.: 219 Euro, unter 14 J.: 251, unter 18 J.: 287, unter 25 J.: 299, plus KV-/PV-Beiträge	ca. 32 Mrd. Euro (plus 4 Mrd. Euro Verwaltung) allgemeine Steuern	Bund, Kommunen (allgemeines Steueraufkommen), Jobcenter, Sozial- und Grundsicherungsamt	bei Schwangerschaft, kostenaufwändiger Ernährung, für Menschen mit Behinderung, für Alleinerziehende	Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (dafür Hartz IV), ansonsten wie heute bestehend	wie heute bestehend	wie heute bestehend, Ausbau Kindertagesstätten	Ausbau Niedriglohn-/Leiharbeitssektor und prekäre Beschäftigung, kein gesetzlicher ML (einige Branchen-ML), geringe AZV		Sanktionen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV bis auf Null möglich (Gutscheine möglich); These: Bedarfs-/Einsatzgemeinschaftskonstruktion, Sanktionen und Regelleistung verfassungswidrig; Ausweitung des steuerlich subventionierten Niedriglohnssektors
<p>Bürgergeld</p> <p>NES</p> <p>Joachim Mitschke 2004</p>	alle, die seit mind. 2 Jahren ihren festen und ununterbrochenen Wohnsitz in D haben, diesen beibehalten und sich dauerhaft in D aufhalten werden, für AsylbewerberInnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.	375 Euro ab 18 J., Gesamtbedarf Ehe-Transfereinheit 625 Euro plus regional pauschal Wohnbedarf (kalt, netto) plus 15% der Kaltmiete für Heizung u. a. Betriebskosten; 250 Euro unter 12 J. (350 Euro für Kinder Alleinerziehender), 350 Euro unter 18 J. soll keine Höhe haben, bei der es sich "auf Dauer bequem einrichten lässt"	keine Angaben (haushaltsneutral) neugeordnete Einkommensteuer (erfasst Einkommen für Konsum, nicht das Einkommen, das zur Sicherung des Erwerbseinkommens ausgegeben wird)	Bund Einkommensteuer, Finanzamt	zum Bürgergeldanspruch gehörig, z. B. für Menschen mit Behinderung, bei Pflege, Heimaufenthalt, außergewöhnlichen Belastungen	alle durch Bürgergeldanspruch ersetzt	wie heute, ohne steuerfinanzierte Mindestsicherungselemente	Bürgergeld ersetzt Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Jugendhilfe, dem ÖPNV und im Kommunalbereich	ML abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnsektors (Kombilohn), Höhe "anreizstiftend" für den Arbeitsmarkt	"Steuer- und Sozialsysteme aus einem Guß"	Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Erwerbsarbeit, zusammenlebende EhepartnerInnen/Alleinerziehende mit Kindern bilden Transfereinheit (Gesamtbedarf, nicht individueller Anspruch)

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen II

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung, Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Grundsicherung Michael Opielka 2005	für Bedürftige ab 18 J., die keine Mindestbeitragszeiten in der Bürgerversicherung haben oder keine Erwerbsarbeitsangebote annehmen	640 Euro ab 18 J., für Erwerbsfähige, als Darlehen zur Hälfte zurückzuzahlen, also faktisch 320 Euro, plus kostenfreie KV/PV; Einkommensteuerfreibetrag keine Angaben	keine Angaben im Rahmen der Bürgerversicherung finanziert	im Rahmen der von BürgerInnen selbstverwalteten Bürgerversicherung	ergänzende Leistungen in besonderen Lebenslagen	ersetzt alle Grundsicherungen, Wohngeld bleibt erhalten, Kinder-/Erziehungsgeld und BAföG in Bürgerversicherung integriert	KV/PV, RV werden in <i>nicht</i> paritätisch finanzierte Bürgerversicherungen umgewandelt, außer ALV (AG-Anteil als Wertschöpfungs- oder Lohnsummenabgabe)	Ausbau der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Einführung von Vorschul- und Kindergartenpflicht	keine Angaben	keine Angabe	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Rahmen der Bürgerversicherung
Sanktionsfreie Mindestsicherung DIE LINKE 2009/2012	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	500 Euro Regelleistung ab 18 J. plus angemessene (gegenüber jetzt erhöhte) KdU bzw. mind. 1.050 Euro ab 18 J. (Beschluss 2012), Kindergrundsicherung für <i>alle</i> Kinder und Jugendlichen, elternunabhängiges BAföG (auch nicht zurückzuzahlen), mind. 1.050 Euro Mindestrente im Rahmen einer solidarischen Rentenversicherung Berechnung auf Basis EVS-Statistikmethode, Armutsrisikogrenze, Pfändungsfreigrenze, Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtung und Freistellung von Rückzahlung BAföG	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	ersetzt AsylbewerberInnenleistungen, Kindergrundsicherung für <i>alle</i> Kinder und Jugendlichen ersetzt jetzige Regelleistungen und KdU für Kinder/Jugendliche	Umwandlung von KV/PV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung, RV zur paritätisch finanzierten Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung (solidarische Rentenversicherung), verbessertes Arbeitslosengeld	Ausbau und Demokratisierung	gesetzlicher ML, AZV, freiwilliger Zugang zu öffentlich geförderter Beschäftigung	Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Aneignung der Produktionsmittel, Geschlechtergerechtigkeit	individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ohne Zwang oder Pflicht zur Arbeit oder zu Gegenleistungen

Modelle für Grund- oder Mindestsicherungen III

Name Form Autor Jahr	Personenkreis	Monatsbetrag ¹ Ableitung der Höhe	Finanzbedarf ² Finanzierung	institutionelle Ausformung; Verwaltung	Berücksichtigung von Sonderbedarfen (steuerfinanziert)	andere steuerfinanzierte Sozialtransfers ³	Sozialversicherungen ⁴	öffentliche Infrastrukturen/ Dienstleistungen ⁵	Arbeitsmarktpolitik ⁶	weitere gesellschaftspolitische Ansätze	Bemerkungen
Grüne Grundsicherung Bündnis 90/Die Grünen 2009	Bedürftige, auch AsylbewerberInnen	420 Euro ab 18 J. plus angemessene KdU, 500 Euro Kindergrundeinkommen bis 18 J., elternunabhängiger BAföG-Sockel (nicht zurückzuzahlen), Garantierente in Rentenversicherung Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode	keine Angaben	keine Angaben	wie jetzt	Asylbewerberleistungen abschaffen, Kindergrundeinkommen ersetzt Kindergeld und jetzige Regelleistungen bzw. KdU für Kinder	KV/PV und RV zur paritätisch finanzierten Bürgerversicherung umgewandelt	Ausbau und Demokratisierung	ML, AZV (betrieblich), Wunsch-/Wahlrecht bzgl. Arbeitsangeboten; Grundsicherung auch als Brücke zwischen zwei Jobs (bei beruflicher Neu-/Umorientierung)		individuell bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung mit gemildertem Zwang zur Arbeit bzw. Gegenleistungsverpflichtung (z. B. bürgerschaftliches Engagement)
Liberales Bürgergeld NES FDP 2009	Bedürftige (bei Berechnung des Anspruchs auf Bürgergeld gilt das Bedarfsgemeinschaftsprinzip)	662 Euro ab 18 J., keine Angaben bis 18 J., Studium: vollständig zurückzuzahlende Darlehen bzw. Kredite Berechnung auf Basis der EVS-Statistikmethode	keine Angaben	Finanzamt, keine weiteren Angaben	in besonderen Lebenslagen wie jetzt in Sozialhilfe, Zuschläge bei hohen Wohnkosten, zusätzliche Pauschalen für Menschen mit Behinderung, in Ausbildung und bei Nichterwerbsfähigkeit	ersetzt alle Grundsicherungen, Kinderzuschlag und Wohngeld	KV/PV als kapitalgedecktes Prämiensystem, Alterssicherung stärker in Richtung private Kapitaldeckung entwickeln	soziale Dienstleistungen kommerzialisieren und privatisieren, Studiengebühren einführen	ML und AZV abgelehnt, Ausweitung des Niedriglohnssektors (Kombilohn)		Voraussetzung: Arbeitsbereitschaft, bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung des Bürgergeldes, "BGE ist komplett leistungsfeindlich."

Anmerkungen

- 1 Der Monatsbetrag enthält keine Beiträge zur KV/PV.
- 2 Der Finanzbedarf berücksichtigt die Einsparungen durch die ersetzten rein steuerfinanzierten Sozialtransfers; jedoch nicht die Kosten für KV/PV.
- 3 ersetzte, modifizierte oder neue steuerfinanzierte Sozialtransfers, die zusätzlich zum BGE oder PGE gezahlt werden sollen.
- 4 Sozialversicherungen (ALV, KV; PV, RV), die zusätzlich zum BGE, PGE bzw. zur Grund-/Mindestsicherung bestehen bleiben sollen.
- 5 Aussagen darüber, was nach Einführung des BGE, PGE oder der Grund-/Mindestsicherung mit öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, öffentlicher Verkehr etc. geschehen soll.
- 6 Aussagen darüber, ob und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Konzept vorgesehen sind, z. B. ML oder AZV.

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AZV	gesetzliche oder tariflich ausgehandelte Arbeitszeitverkürzung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAG-SHI	Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen
BGE	bedingungsloses Grundeinkommen (existenz- und teilhabesichernd)
BSHG	ehemaliges Bundessozialhilfegesetz
D	Deutschland
EnergieSt	Energiesteuer
ErbSt	Erbschaftssteuer
ESt	Einkommensteuer
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der amtlichen Statistik
FtSt	Finanztransaktionssteuer
KapSt	Kapitalertragssteuer
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KV	Krankenversicherung
ML	gesetzlicher Mindestlohn oder andere Form des Mindestlohns
MwSt	Mehrwertsteuer
NES	Negative Einkommensteuer
PGE	partielles Grundeinkommen (nicht existenz- und teilhabesichernd)
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
USt	Umsatzsteuer
VSt	Vermögensteuer

Begriffe

Die Begriffe BGE, PGE, Sozialdividende, NES und Grund-/Mindestsicherungen werden erläutert unter <https://www.grundeinkommen.de/die-idee/glossar>

Bemerkung zur Grenze zwischen BGE und PGE

Die Grenze zwischen BGE und PGE wurde hier für 2012 auf der Mindesthöhe von 850 Euro (Monat, netto, ohne Beiträge zur KV/PV) für einen erwachsene/n Alleinstehende/n gezogen. Diese ergibt sich aus der methodisch einwandfreien Anwendung der EVS-Statistikmethode (ca. 550 Euro) plus durchschnittlich derzeit als angemessen anerkannte KdU (ca. 304 Euro).

Es handelt um eine sehr konservative Grenzziehung. Neuere Ergebnisse zur Höhe der Transfers zur Existenz- und Teilhabesicherung ergeben mindestens 200 Euro mehr.

Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Modelle, dass einige der in der Tabelle festgehaltenen Transferhöhen bereits vor mehreren Jahren von den jeweiligen Autor/inn/en ermittelt und beschlossen worden sind, also mit Blick auf das Jahr 2012 anzupassen sind.